

## **Durchführungsbestimmung für die Bibliothek des Psychologischen Instituts (PI) als Ergänzung zur Benutzungsordnung des Bibliothekssystems der Universität Heidelberg gültig ab 01.01.2010**

### **Öffnungszeiten**

Die Bibliothek ist i. d. R. an jedem Werktag geöffnet. Die konkreten Öffnungszeiten werden über die WWW-Seiten, den Bibliotheksflyer und Aushänge bekanntgegeben.

### **Ausleihe**

Die Bestände der Bibliothek können mit Ausnahme von Präsenzbeständen von Studierenden und Bediensteten der Fakultät ausgeliehen werden. Zu den Präsenzbeständen zählen: Zeitschriften, Handbücher, Lexika, Kongressberichte, Diplomarbeiten, Prüfungsliteratur, Handapparate sowie Altbestände (Erscheinungsjahr vor 1970).

Bei Prüfungsliteratur und Handapparaten ist eine Kopier-/Kurzausleihe für die Dauer von maximal 1 Stunde gegen Hinterlegung des gültigen Personalausweises oder Passes möglich.

Die Leihfrist für Medien aus dem Freihandbereich beträgt 14 Tage für Studierende und Mitarbeiter der Fakultät sowie 4 Wochen für MitarbeiterInnen des PI mit zweimaliger Verlängerungsmöglichkeit. Für institutsexterne Studierende und Mitarbeiter der Universität besteht die Möglichkeit der Nacht- und Wochenendausleihe.

Für jedes ausgeliehene Medium ist ein entsprechender Leihschein auszufüllen. Zurückzugebende Bücher sind der Aufsicht vorzulegen und vom Benutzer an dem Standort einzustellen.

Die Ausleihe psychologischer Tests ist bei Nachweis entsprechender Qualifikationen und Zugehörigkeiten ((abgeschlossenes) Psychologiestudium, Forschungs- und Therapieeinrichtung der Region) möglich, sofern die Primärversorgung des Instituts gewährleistet ist.

Die Absicherung der Ausleihberechtigung erfolgt bei

- Mitarbeitern des Instituts durch eine von der Institutsverwaltung erstellte halbjährliche Liste der aktuellen Institutsmitarbeiter mit Hinweisen auf Veränderungen und den Personalstatus
- Studierenden durch Vorlage des gültigen Studierendenausweises
- Mitarbeitern anderer Institute durch eine offizielle Bescheinigung der Institutszugehörigkeit.

Zusätzlich ist der Personalausweis vorzulegen.

### **Säumnisgebühren**

Bei Überschreitung der Leihfrist ist automatisch eine Gebühr entsprechend der Bibliotheksgebührenverordnung zu entrichten.

Ein vorläufiger Ausschluss von der Ausleihe erfolgt bei offenen Säumnisgebühren.

### **Benutzungsausschluss**

Ein Verbot zur Nutzung der Bibliothek kann entsprechend § 9, § 10, § 11 und § 16 der Benutzungsordnung durch die Bibliotheksleitung ausgesprochen werden bei:

- Nichtrückgabe von ausgeliehenen Büchern trotz wiederholter Mahnung
- Störendem Verhalten trotz wiederholter Mahnung
- Grob fahrlässiger Beschädigung von Beständen oder Gegenständen der Bibliothek

Heidelberg, 1. Januar 2010-

Prof. Dr. Dirk Hagemann  
Geschäftsführender Direktor